

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1344  
des Abgeordneten Jürgen Maresch  
Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 5/3443

Gleichstellung in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1344 vom 23.06.2011:

In der Lokalausgabe Guben der Lausitzer Rundschau vom 28. Mai 2011 wird dargestellt, dass die Landesgleichstellungsbeauftragte Projekte und Ideen sucht, um Frauen und Männern in allen Lebensbahnen gleiche Chancen zu bieten. Weiterhin wird dargestellt, dass am 8. März 2011 das von der Landesregierung verabschiedete Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm 2011-2014 beschlossen wurde. Dieses Konzept greife die Belange von Frauen und Mädchen in allen Politikfeldern auf und zeigt wo dringende Veränderungen realisiert werden müssen. Ziel sei es, die Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft zu beseitigen. Weiterhin heißt es in der Meldung, dass die Landesgleichstellungsbeauftragte am 28. Juni 2011 mit den Bürgern Gubens Schwerpunkten für das Jahr 2011 zur Gleichstellung besprechen will und welche Chancen dadurch „für die Frauenwelt entstehen könnten“.

### **Ich frage die Landesregierung:**

1. Gibt es Belange von Jungen und Männern die ebenfalls verändert werden müssen? Wenn ja, welche und wie steht die Landesregierung dazu?
2. Welche Benachteiligungen von Mädchen und Frauen konkret gibt es in Brandenburg? Wie sollen diese konkret beseitigt werden?
3. Wie will die Landesregierung besonders auf die Belange von Mädchen und Frauen mit Behinderung im Rahmen der Gleichstellungsdebatte eingehen? Sind Ihnen die Probleme dieser Menschen überhaupt bekannt?
4. Warum kommen die Mädchen und Frauen mit Behinderung im Rahmen der Debatte um Gleichstellung nicht vor? Wie will die Landesregierung diesem Missstand begegnen?
5. Inwieweit will die Landesregierung konkrete Schritte einleiten, um Mädchen und Frauen mit Behinderung ein gleichberechtigtes Leben in Brandenburg zu gewährleisten.

Datum des Eingangs: 20.07.2011 / Ausgegeben: 25.07.2011

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gibt es Belange von Jungen und Männern die ebenfalls verändert werden müssen? Wenn ja, welche und wie steht die Landesregierung dazu?

zu Frage 1: Grundsätzlich ist die Gleichstellungspolitik in Brandenburg auf beide Geschlechter gerichtet, weil ein Veränderungsprozess des Verhältnisses der Geschlechter zueinander kein einseitiger Prozess sein kann. Insbesondere jedoch zielt sie darauf ab, strukturelle Benachteiligungen von Frauen und Mädchen zu beseitigen. Natürlich hat sie auch Jungen und Männer dort im Blick, wo für sie Probleme oder Benachteiligungen deutlich werden. Damit verfolgt sie den doppelstrategischen Ansatz der Europäischen Union – der Einheit von Frauenförderung und Genderpolitik. Bei den Jungen geht es insbesondere um bessere Schulerfolge. So war der Jungenanteil in Förderschulen im Schuljahr 2010/11 mit 62 % deutlich höher als der der Mädchen. Zudem erreichen auch mehr Jungen keinen Schulabschluss als Mädchen. Bei Männern geht es um bessere Möglichkeiten zur Teilhabe am Familienleben. Dem hat sich die Landesregierung angenommen und in ihrem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm entsprechende Ziele formuliert und Maßnahmen festgelegt.

Frage 2: Welche Benachteiligungen von Mädchen und Frauen konkret gibt es in Brandenburg? Wie sollen diese konkret beseitigt werden?

zu Frage 2: Mit der Erarbeitung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms hat sich die Landesregierung insbesondere den Benachteiligungen von Mädchen und Frauen angenommen, die Handlungsfelder und Ziele genau definiert und mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog untersetzt. Im Einzelnen wird daher auf das Programm (Drucksache 5/2912) verwiesen. Generell zeigt die große Bandbreite, mit der Gleichstellungsaspekte die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern berühren, dass Gleichstellungspolitik nur als Querschnittsthema behandelt werden kann. Daher ist für den Abbau bestehender Benachteiligungen von Frauen und Mädchen ein breiter gesellschaftlicher Konsens von Nöten, in dem viele Akteurinnen und Akteure die Frage der Geschlechtergerechtigkeit zu ihrem ureigenen Anliegen machen. Die Landesregierung wird zum Einen noch enger zusammen arbeiten und zum Anderen in den Dialog treten, mit Unternehmerinnen- und Unternehmerverbänden, Gewerkschaften, Kammern, Frauenverbänden, Gleichstellungsbeauftragten, Kommunen und weiteren Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern. So ist zum Beispiel die „Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Sozialpartnerschaft im Land Brandenburg“, die am 31.05.2011 durch Minister Günter Baaske, Doro Zinke (Vorsitzende DGB Berlin-Brandenburg) und Christian Amsinck (Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB) unterzeichnet wurde, ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer höheren Tarifbindung. Dies wird sich auch positiv auf die Beschäftigungssituation von Frauen auswirken. Zudem möchte das MASF mit einer Gleichstellungsinitiative für Brandenburg die Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes begleiten. Die Initiative soll sich jedes Jahr einem anderen Schwerpunktthema widmen. Für 2011 gibt die Aktionsreihe „Gleichstellung in Brandenburger Kommunen gestalten“ den Startschuss der Initiative. Ziel ist es, dass die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

gestärkt werden und Frauen und Männer die Möglichkeiten und Anliegen des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes positiv aufgreifen und in ihrer jeweiligen Stadt oder Gemeinde entsprechende Projekte und Maßnahmen umsetzen.

Frage 3: Wie will die Landesregierung besonders auf die Belange von Mädchen und Frauen mit Behinderung im Rahmen der Gleichstellungsdebatte eingehen? Sind Ihnen die Probleme dieser Menschen überhaupt bekannt?

Frage 4: Warum kommen die Mädchen und Frauen mit Behinderung im Rahmen der Debatte um Gleichstellung nicht vor? Wie will die Landesregierung diesem Missstand begegnen?

zu den Fragen 3 und 4: Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung nimmt die Belange und Probleme von Frauen und Mädchen mit Behinderung wahr und ernst. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm richtet sich an alle Frauen, gleich ob behindert, migriert, gleichgeschlechtlich lebend, alleinerziehend, alt oder jung. Die strukturellen Benachteiligungen von Frauen (Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt/Ausbildungsmarkt, Unterrepräsentanz in Gremien und Parlamenten, Erfahren von Gewalt, etc.) treffen auch Frauen mit Behinderungen. Die Gespräche der Landesgleichstellungsbeauftragten mit den Bürgerinnen vor Ort dienen dazu, die Probleme, Erwartungen und Wünsche der Frauen im Land Brandenburg zu erfahren und zu überlegen, welche Strategien sinnvoll und erforderlich sind. In diesen Gesprächen werden auch die Interessen von Frauen mit Behinderungen gehört und erörtert. Neben der Benachteiligung aufgrund des Geschlechts gibt es zusätzlich Benachteiligungen von Frauen aufgrund ihrer Behinderung. Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz nimmt daher die Interessen und Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen in besonderer Weise auf und schreibt fest, dass zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen sind. Dort ist auch der Frauenfördergrundsatz verankert, nachdem besondere Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von behinderten Frauen und zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen zulässig sind. Darüber hinaus ist geregelt, dass sich der oder die Beauftragte der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen bei der Wahrnehmung der Aufgaben dafür einsetzt, dass unterschiedliche Lebensbedingungen von behinderten Frauen und Männern berücksichtigt und geschlechtsspezifische Benachteiligungen beseitigt werden. Dies verdeutlicht, dass die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Frage 5: Inwieweit will die Landesregierung konkrete Schritte einleiten, um Mädchen und Frauen mit Behinderung ein gleichberechtigtes Leben in Brandenburg zu gewährleisten.

zu Frage 5: Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm ist, wie dargelegt, ein Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen mit oder ohne Behinderung. Darüber hinaus gilt bei der Ausgestaltung der Behindertenpolitik der Ansatz des Gender-Mainstreaming. Bei allen Vorhaben, Maßnahmen und öffentlichen Debatten sind die besonderen Belange von Mädchen und Frauen mit Behinderun-

gen zu berücksichtigen. Spezifische Maßnahmen, die sich ausschließlich an Mädchen und Frauen mit Behinderungen richten, werden sich im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung widerspiegeln, das derzeit von allen Ressorts erarbeitet, im MASF koordiniert und noch in diesem Jahr veröffentlicht wird. Politische Partizipation und eine starke Interessensvertretung tragen deutlich zur Verbesserung der Chancengleichheit bei (Quelle: Gender-Datenreport des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Kapitel 9 „Behinderung“). Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Frauen mit Behinderungen werden daher einen besonderen Stellenwert einnehmen. Als weitere Schwerpunkte sind Maßnahmen zu den Themen „Sexuelle Selbstbestimmung“ und „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ vorgesehen.